Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Februar 1999

275. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn betreffend «Offene Tür Zürich». Am 11. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/422 ein:

Der Gemeinderat hat für das Konto Nr. 3650.316, Beitrag an «Offene Tür Zürich», einen Beitrag von Fr. 250 000.– gesprochen, basierend auf einer zehn Jahre alten Weisung vom 28. Oktober 1988. Da das Sozialdepartement bis dato keine neue Weisung ausgearbeitet hat, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Aufgabe erfüllt der Verein «Offene Tür Zürich»?
- Aufgrund welcher Fakten hat die Stadt Z\u00fcrich in den letzten zehn Jahren die gesprochenen maximalen 90 Prozent des anerkannten Betriebsverlustes bis maximal Fr. 250 000.

 – erstattet?
- 3. Wie präsentieren sich Erfolgsrechnung und Bilanz des Vereins «Offene Tür Zürich» in den Jahren 1993 bis 1997? (Es wird um eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Zahlen in den genannten fünf Jahren gebeten)?
- 4. Warum geniesst der Verein «Offene Tür Zürich» das Vorzugsrecht, seit zehn Jahren ohne Einflussnahme des Gemeinderates jeweils Fr. 250 000.– vom Sozialdepartement zu beziehen?
- 5. Wie viele unbefristete Weisungen betreffend Subventionierungen sind momentan vorhanden? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung aller Weisungen und der entsprechenden Beträge.
- 6. Ist der Stadtrat gewillt, diese unbefristeten Weisungen durch befristete zu ersetzen? Wenn ja, wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorausgeschickt werden muss, dass es sich bei der «Offenen Tür Zürich» nicht, wie vom Fragesteller angenommen, um einen Verein handelt. Trägerin der «Offenen Tür Zürich» ist die «Stiftung pro Offene Türen der Schweiz», die verschiedene sozialpsychologische Beratungsstellen wie die «Offene Tür Zürich» betreibt.

Zu Frage 1: Die «Offene Tür Zürich» berät Erwachsene aus allen sozialen Schichten in akuter psychischer Not, insbesondere auch marginalisierte und von Isolation bedrohte Menschen. Sie bietet ihre professionellen Leistungen schnell, unbürokratisch und günstig an. Für detailliertere Informationen verweist der Stadtrat auf die vom Fragesteller selbst erwähnte Weisung des Stadtrates vom 28. Oktober 1988 bzw. den gleichlautenden Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 1988.

Zu Frage 2: Die Beiträge an die «Offene Tür Zürich» wurden ordnungsgemäss, und wie auch bei andern Beiträgen an private Leistungserbringer üblich, aufgrund der jährlich eingereichten Jahresberichte, Jahresrechnungen und Revisionsberichte ausbezahlt.

Zu Frage 3: Die Erfolgsrechnungen und Bilanzen der «Offenen Tür Zürich» präsentieren sich für die Jahre 1993 bis 1997, was die Eckdaten anbelangt, wie nachstehend dargestellt. Es ist dabei zu beachten, dass der «Offenen Tür Zürich» keine selbständige Rechtspersönlich-

keit zukommt, deren Vermögen und Schulden in einer Bestandesrechnung abgebildet werden könnten. Vielmehr bildet die «Offene Tür Zürich» Teil der «Stiftung pro Offene Türen der Schweiz» und stellt als eine Beratungsstelle unter anderen eine «Kostenstelle» dieser Stiftung dar. Die Stiftung trägt 10 Prozent des Betriebsverlustes der Beratungsstelle «Offene Tür Zürich» und übernimmt deren Fehlbeträge.

Betriebsrechnung der Beratungsstelle «Offene Tür Zürich»

	1993	1994	1995	1996	1997
Personalaufwand	287 071.50	281 325.75	316 304.20	310 418.55	279 212.70
Miete und Unterhalt	30 221.50	32 395.20	30 443.65	31 742.85	30 312.30
Verwaltungsaufwand	18 527.25	18 765.15	29 932.—	22 331.65	21 632.90
Übriger Aufwand	7 781.10	6 547.50	9 209.50	8 832.—	7 831.50
Total Aufwand	343 601.35	339 033.60	385 889.35	373 325.05	338 989.40
Beratungshonorare	68 145.—	45 546.—	54 746.—	42 920.75	66 126.10
Verrechnung Verwaltungskosten an «Stiftung pro Offene Türen der Schweiz»	2 500.—	2 500.—	2 500.—	2 500.—	2 500
Beitrag Stadt Zürich	245 660.70	250 000	250 000.—	250 000.—	250 000
Beitrag «Stiftung pro Offene Türen der Schweiz»	27 295.65	29 053.70	32 864.35	32 790.45	27 036.35
Total Ertrag	343 601.35	327 099.70	340 110.35	328 211.20	345 662.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss	ŗ.	11 933.90	45 779.—	45 113.85	-6 673.05

Bilanz der Stiftung pro «Offene Türen der Schweiz»

	31.12.1993	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997
Umlaufvermögen	96 978.90	88 002.70	67 419.45	38 699.65	51 926.60
Anlagevermögen	42 390.10	22 963.10	23 335.25	23 650.50	23 894.75
Total Aktiven	139 369	110 965.80	90 754.70	62 350.15	75 821.35
Fremdkapital	44 399.—	13 297.30	22 073.05	16 277.10	15 423.75
Eigenkapital (Stiftungsvermögen)	94 970.—	97 668.50	68 681.65	46 073.05	60 397.60
Total Passiven	139 369.—	110 965.80	90 754.70	62 350.15	75 821.35

Zu Frage 4: Von einem «Vorzugsrecht» des Vereins «Offene Tür Zürich» kann nicht die Rede sein. Mit Beschluss vom 21. Dezember 1988 hat der Gemeinderat eine unbefristet gültige Rechtsgrundlage für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein «Offene Tür Zürich» geschaffen. Festgesetzt wurde ein städtischer Beitrag von maximal Fr. 250 000.— bzw. 90 Prozent des anerkannten Betriebsverlustes innerhalb dieser Limite. Im übrigen war der jährliche Beitrag jeweils im Voranschlag enthalten, welchen der Gemeinderat festgesetzt hat.

Zu Frage 5: Nebst der Beratungsstelle «Offene Tür Zürich» haben die folgenden Institutionen eine zeitlich unbeschränkt gültige Rechtsgrundlage für jährliche Beiträge:

Institution	Beitrag
	Fr.
Schweizerische Winterhilfe	70 000
Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung	160 000
Internationaler Sozialdienst der Schweiz	1 000
Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens	15 000
Institut für Ehe und Familie	50 000
Zürcher Frauenzentrale	6 000
Aktion «Stadtchind uf em Puurehof»	20 000

Zu Frage 6: In Übereinstimmung mit dem Ziel des Sozialdepartements, alle Subventionen gemäss den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auszurichten, wird die Beitragsregelung für alle Institutionen, welche eine unbefristete Rechtsgrundlage haben, für die nächsten Jahre nicht mehr defizit-, sondern leistungs- und wirkungsorientiert gestaltet werden. Das System dieser Beitragsbemessung, welches einen ausgewiesenen Gewinn an Transparenz über die jeweiligen Leistungen und deren Kosten bringt, dürfte im übrigen dem Fragesteller als Mitglied der Spezialkommission des Sozialdepartements aufgrund der dort in den vergangenen Monaten beratenen Vorlagen gut vertraut sein.

Vor dem Stadtrate der Stadtschreiber Martin Brunner